

**2025/99 9.01.04 Budget
Richtlinie für die Budgetierung 2026, Genehmigung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Richtlinie für die Budgetierung 2026 samt Terminplan gemäss Finanzkalender 2025 wird genehmigt und per 26. Mai 2025 in Kraft gesetzt. Sie bezweckt eine einheitliche, rechtzeitige und qualitativ hochstehende Budgetierung.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an (inkl. Richtlinie für die Budgetierung 2026 und Finanzkalender 2025):
 - Alle Geschäfts-, Abteilungs- und Bereichsleitende
 - Leiter Finanzen Pflegezentrum Wildbach
 - Leiterin Finanzen & Personal Stadtwerke
 - Schulleiterin BWSZO
 - Schulleiterin HPSW
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Stadtrats vom 18. Mai 2022 erlässt dieser auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen + Immobilien und der Abteilung Finanzen rechtzeitig Vorgaben für das kommende Budget.

Mit der durch die Abteilung Finanzen ausgearbeiteten Richtlinie soll eine einheitliche, rechtzeitige und qualitativ hochstehende Budgetierung sichergestellt werden, bei der den Haushaltsgrundsätzen Sparsamkeit "ob" und Wirtschaftlichkeit "wie" auch im kommenden Jahr eine grosse Beachtung geschenkt wird.

Auftrag an die Budgetverantwortlichen

Die vorliegende Richtlinie bildet die Basis für die Budgetierung. Sämtliche am Budget 2026 involvierten Personen werden daher angehalten, diese vor Beginn der Budgeterfassung im FIS/Abraxas aufmerksam durchzulesen.

Die Direkterfassung hat für die Schulleitungen (ohne BWSZO/HPSW) bis am 6. Juni 2025 und für alle anderen (inkl. den Differenzbegründungen im Vergleich zur Rechnung 2024) bis am 4. Juli 2025 zu erfolgen.

Bei jedem neuen zusätzlichen Ausgabenposten ist in der Nullbasisbudgetierung anzugeben, auf welchen Behörden- oder Geschäftsleitungsbeschluss bzw. auf welches Projekt der Vision 2040 (Legislaturprogramm 2022 – 2026) sich dieser stützt.

Die durch das Parlament angestossene Leistungsüberprüfung ist in diesem Jahr noch nicht Bestandteil der Richtlinie für die Budgetierung. Erste Ergebnisse aus der Überprüfung werden durch die Abteilung Finanzen direkt ins Budget 2026 einfließen.

Schwerpunktthemen zum Budget 2026

Auch in diesem Jahr werden Schwerpunktthemen zum Budget gesetzt. Für 2026 gilt ein besonderes Augenmerk bei den folgenden Sachkontos:

- Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge (3111.00)
- Anschaffung Mobiliar (3119.00)
- Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden für Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich (4612.00)

Erwägungen

Die vorliegende Richtlinie stellt ein einheitliches Vorgehen im Budgetprozess sicher, trägt zu einer hohen Budgetqualität bei und soll die gute Ausgabendisziplin seitens der Behörden und Verwaltung der letzten Jahre sichern.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin